

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistung 36502 Betrieb und Finanzierung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36502.41442000	19.000.000,00 €	21.500.000,00 €	2.500.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land
36502.41442010	230.700,00 €	0,00 €	230.700,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land - Betreuungsgeld
36502.41443000	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Erstattungen kommunaler Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.41490000	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Erstattungen freier Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.4424100	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Verwaltungskostenpauschale 3 % Sprachförderung
Gesamteinnahmen	19.305.700,00 €	21.575.000,00 €	2.269.300,00 €	
Ausgaben				
36502.54143000	18.600.000,00 €	21.500.000,00 €	2.900.000,00 €	Personalkostenabschläge an kommunale Träger
36502.54143100	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	Abschläge Elternbeiträge, Sozialfonds, Betreuungsbonus, Fachkräfte, Spiel- und Lernstube an kommunale Träger
36502.54143200	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €	0,00 €	Personalkostenabrechnungen kommunale Träger
36502.54143210	180.900,00 €	0,00 €	-180.900,00 €	Personalkostenabrechnung kommunale Träger - Betreuungsgeld
36502.54190000	9.300.000,00 €	10.500.000,00 €	1.200.000,00 €	Personalkostenabschläge an freie Träger
36502.54191000	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	Abschläge Elternbeiträge, Sozialfonds, Betreuungsbonus, Fachkräfte, Spiel- und Lernstube an freie Träger
36502.54192000	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0,00 €	Personalkostenabrechnungen freier Träger
36502.54192010	49.800,00 €	0,00 €	-49.800,00 €	Personalkostenabrechnung freie Träger - Betreuungsgeld
36502.55590000	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Übernahme Krippen- und Hortbeiträge kommunale Träger
36502.55990010	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €	Übernahme Krippen- und Hortbeiträge freier Träger
36502.56390000	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen/Sonstiges
Gesamtausgaben	37.891.200,00 €	41.760.500,00 €	3.869.300,00 €	
Nettoaufwand	18.585.500,00 €	20.185.500,00 €	1.600.000,00 €	

36504 Fachberatung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
35604.44290000	- €	- €	- €	Einnahmen durch Privatpersonen
Ausgaben				
35604.54143000	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	Fachberatung
36504.56290000	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Fachberatung Auszahlung an Dritte
Gesamtausgaben	3.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	
Nettoaufwand	3.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes			
3650	19.305.700,00 €	21.575.000,00 €	2.269.300,00 €
Gesamtausgaben des Produktes			
3650	37.894.200,00 €	41.764.500,00 €	3.870.300,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3650			
	18.588.500,00 €	20.189.500,00 €	1.601.000,00 €

Kindertagesstätten (Produkt 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 20,2 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen hierdurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird teilweise durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2019 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant. Die Bonuszahlung erfolgt aufgrund der Betreuung von mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und Tagespflegestellen.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde für das Jahr 2019 eine Tarifierhöhung in Höhe von 3,19 v.H. eingeplant.

Es bestehen weiterhin offene Widersprüche hinsichtlich der Sitzgemeindeanteile von verschiedenen Ortsgemeinden. Daher ist auch im Jahr 2019 mit möglichen Rückzahlungen zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Derzeit bestehen 42 Widersprüche aus den Jahren 2010- 2016.

Unter der Haushaltsstelle 36502.54143 werden die Personalkostenabschläge für die kommunalen Träger und unter der Haushaltsstelle 36502.5419 die Abschläge der freien Träger verbucht. Im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld wurden in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich benötigte Stellen in den Einrichtungen finanziert. Mit Auslaufen des Betreuungsgeldprogrammes zum Ende des Jahres 2018 verbleiben die Kosten für das Mehrpersonal im Kreishaushalt. Weiterhin ergeben sich aufgrund von Änderungen in den Betriebserlaubnissen Stellenmehrungen von insgesamt ca. 40 Stellen. Dieses in den Einrichtungen benötigte Mehrpersonal führt ebenfalls zu Kostensteigerungen. Aufgrund der Ausgaben sowie der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sollten unter Einbeziehung der Tarifierhöhung von 3,19 %, sowie des benötigten Mehrpersonals der Ansatz bei den kommunalen Trägern auf 21.500.000,00 € und bei den freien Trägern auf 10.500.000,00 € erhöht werden.

Unter den Haushaltsstellen 36502.541431 (kommunal) und 36502.54191 (frei) werden die Abschläge für die **Elternbeiträge**, die Abrechnung des Sozialfonds, der Betreuungsbonus, die Fachkräfte sowie die Kosten der Spiel- und Lernstube und des Kita Plus Programmes verbucht. Seitens des Landes werden jährlich Abschlagszahlungen für die Beitragsfreiheit an das Kreisjugendamt gezahlt. Eine Abrechnung der Beitragsfreiheit mit dem Land kann immer nur in Zusammenhang mit der Abrechnung der Personalkosten des jeweiligen Jahres erfolgen. Bereits im Jahr 2015 erfolgte aufgrund der Personalkostenabrechnung des Jahres 2010 mit dem Land eine Abrechnung der Beitragsfreiheit für das Jahr 2010. Die Abrechnung der Beitragsfreiheit für das Jahr 2011 steht trotz erfolgter Personalkostenabrechnung seitens des Landes noch aus. Die Landesabrechnungen der Jahre 2012 bis 2015 liegen dem Land zur Prüfung vor. Daher sind auch die Abrechnungen der Beitragsfreiheit für diese Jahre noch offen. Da die endgültige Abrechnung des Landes der Jahre 2012 bis 2015 noch nicht erfolgte, ist im folgenden Haushaltsjahr mindestens mit einer endgültigen Abrechnung und somit auch mit mindestens einer Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Beitragsfreiheit an das Land zu rechnen. Aufgrund der Ausgaben der Vorjahre sowie der zu erwartenden Tarifierhöhungen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36502.541431 bei 4.000.000,00 € sowie bei der Haushaltsstelle 36502.54191 bei 2.000.000,00 € verbleiben.

Die Rückstände im Bereich der Personalkostenabrechnungen konnten aufgearbeitet werden. Da die endgültigen Personalkosten jedoch immer erst im Folgejahr abgerechnet werden können, sollte im Bereich der kommunalen Träger (HHStelle 36502.541432) weiterhin ein Ansatz von 2.300.000,00 € und im Bereich der freien Träger (HHStelle 3502.54192) ein Ansatz von 1.400.000,00 € eingeplant werden.

Investitionen im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3650)

Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kommunaler Träger kamen bewilligte Mittel aus den Vorjahren noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel, die in 2019 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 260.000,00 €. Weiterhin sind in Haßloch, Bad Dürkheim und Grünstadt Neubauten geplant, wobei nicht davon auszugehen ist, dass die Baumaßnahmen in 2019 abgeschlossen werden. Somit ist vielmehr mit Abschlägen für die Baufortschritte zu rechnen. Daher wurden für das Jahr 2019 240.000,00 € für diese Projekte eingeplant.